

Stadt Fürth
Stadtplanungsamt / Bebauungsplanung
Herrn Hartmut Meyer
Hirschenstraße 2

90744 Fürth

per E – Mail!

04.06.2020
Sc/sc



Messinger + Schwarz
Bauphysik-Ingenieur-Gesellschaft mbH

Beratende Ingenieure BaylKBau
benannte Messstelle (1996 – 2014)
nach §§ 26,28 BImSchG
Sachverständige

Wärmeschutz
Feuchteschutz
Bauklimatik

Bauakustik
Raumakustik

Bauleitplanung
Schallimmissionsschutz
Lärmschutz an Straßen

Rückersdorfer Straße 57
90552 Röthenbach a.d. Pegnitz
Tel.: 0911/5485306-0 / -12
Fax.: 0911/5485306-20

Gutachtliche STELLUNGNAHME: 1645CA

Bebauungsplanes Nr. 278d „Dambach West“, Gebiet Reichsbodenfeld, Stadt Fürth
Überprüfung der Lärmschutzmaßnahme gegenüber der SWT am Gebäude Brünneleinsweg 102

Sehr geehrter Herr Meyer,

wie besprochen, übersende ich Ihnen eine kurze Stellungnahme zur fachtechnischen Überprüfung der geplanten Lärmschutzmaßnahme gegenüber der SWT am Gebäude Brünneleinsweg 102. Die gewünschte schallimmissionstechnische Bewertung ist nachfolgend wiedergegeben.

1. Herangezogene Unterlagen

- Lageplan bzw. Auszug Bplan Nr. 278A (siehe Anlage 1)
- Schallimmissionstechnische Untersuchung zum Bebauungskonzept des Bebauungsplanes Nr. 278d „Reichsbodenfeld“, Stadt Fürth., Bericht Nr. 1645B der BIG mbH v. 17.06.2016
- Angaben zur Ausbildung / Höhen der Lärmschutzwand an der SWT im Bereich Brünneleinsweg 102

2. Voraussetzungen und Ausgangssituation

Im Rahmen der schallimmissionstechnischen Untersuchung (Bericht Nr. 1645B der BIG mbH) zum Bebauungskonzept „Reichsbodenfeld“ wurde für die notwendige Lärmschutzwand entlang der SWT eine Höhe von rund 6 m über Geländehöhe des Plangebietes empfohlen. Diese Schutzhöhe ist von Seiten der Stadt Fürth auch für den Abschnitt am Bestandsgebäude Brünneleinsweg 102 vorgesehen.

Im Zuge der öffentlichen Auslegung des Bplans kam von Seiten der Anwohner jedoch die Rückmeldung und der Wunsch auf, die Bestandshöhe von 3 m in diesem Bereich doch zu belassen, um eine übermäßige Verschattung zu verhindern. Dies wäre jedoch mit einer Erhöhung des künftigen Verkehrslärms am Bestandsgebäude sowie an den angrenzend geplanten Wohngebäuden im Plangebiet verbunden. Um diese Veränderung aufzeigen zu können, ist daher nachfolgend eine vergleichende Verkehrslärmprognose gegenüber dem Planungsansatz (Ausführung einer 6 m Wand) beigefügt.

3. Überprüfung Verkehrslärm und abschließende Bewertung

Die Bestandswand entlang des Anwesen Brünneleinsweg 102 weist im Bestand eine etwas vorgeückte Form parallel zur SWT auf. Um einen künftigen Anschluss an die neue Schutzwand zu ermöglichen, könnten die beiden Seitenwände jeweils in Stufen auf die angrenzende 6 m Wand (siehe Anlage 1) angepasst werden. Von dieser Ausführung wird nachfolgend rechnerisch ausgegangen. Ein Auszug aus der Berechnung ist in den Anlagen 2 + 3 beigefügt.

Die Überprüfung ergab folgende Ergebnisse:

- Schutzwand mit 6 m – wie bislang geplant (siehe Anlage 2):

Immissionsort	Beurteilungspegel L_r Verkehr in dB(A)	
	tags	nachts
IO 1 EG Brünnl. 102	57,5	51,5
IO 3 EG	53,4	48,9
IO 3 OG	55,3	48,7

- Schutzwand mit 3 m und seitlicher Anpassung von 3 auf 6 m Höhe (siehe Anlagen 1 + 3):

Immissionsort	Beurteilungspegel L_r Verkehr in dB(A)	
	tags	nachts
IO 1 EG Brünnl. 102	59,1 (+1,6)	52,6 (+1,1)
IO 3 EG	53,6 (+0,2)	49,1 (+0,2)
IO 3 OG	55,7 (+0,4)	48,9 (+0,2)

(Klammerwerte: Pegelerhöhung)

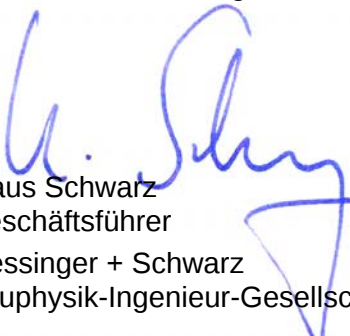
Ein Verzicht auf die angestrebte Schutzwandhöhe auf rund 6 m hätte am Bestandsgebäude (IO 1) eine Pegelerhöhung um bis zu 1,6 dB(A) tags zur Folge, was einer Verkehrszunahme um knapp 50 % entspricht. Nachts erhöht sich der Außenlärm noch um rund 1,1 dB(A). Am exemplarisch ausgewählten, etwas zurückliegenden Wohngebäude führt die Maßnahme dagegen zu

keiner nennenswerten Veränderung (maximal 0,4 dB(A)). Dies trifft auch auf die im Plangebiet weiter angrenzenden Wohngebäude zu.

Auf die Ausführung der 6 m Schutzwand am Anwesen Brünneleinsweg 102 könnte somit aus fachlicher Sicht verzichtet werden. Zu empfehlen wäre jedoch eine zivilrechtliche Absicherung für die Zukunft, um künftige Ansprüche z.B. bei einem Verkauf des Grundstücks entsprechend ausschließen zu können. Denkbar wäre aber auch, die Bestandswand mit einem 3 m hohen transparenten Aufsatz z.B. aus Sicherheitsglas o.glw. auf die Gesamthöhe von 6 m auszustatten, um so die angesprochene Verschattung des Anwesens zu verhindern.

Für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Röthenbach a. d. Pegnitz, den 04.06.2020


Klaus Schwarz
Geschäftsführer
Messinger + Schwarz
Bauphysik-Ingenieur-Gesellschaft mbH



Anlagen

04.06.2020

Anlage 1 von 3
1645C - St

